

STADT ZOSSEN**BESCHLUSS-NR. 086/22****VORLAGE****öffentlich**von: **Bauamt**

Bürgermeister	Rechts- und Personalamt	Kämmerei	Bauamt	Wirtschaftsförderung	Ordnungsamt
<i>[Handwritten signature]</i>					

für

Beratungsfolge:				
Gremium	Datum Sitzung	Zuständigkeit	Abstimmung (J/N/E)	TOP
Ortsbeirat Zossen		Anhörung und Stellungnahme		Ö
Ausschuss für Bau, Bauleitplanung und Wirtschaftsförderung der Stadt Zossen	31.08.2022	Beratung und Empfehlung		Ö
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen	21.09.2022	Entscheidung		Ö

Betreff:

Befreiung von der Festsetzung Baugrenze und der GRZ im B-Pan 01/10 "Wohnen am Zillebogen" für die Flurstücke 538, 539 in der Flur 14 der Gemarkung Zossen in Zossen

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

die Befreiung von der festgesetzten Baugrenze, die Überschreitung der Baugrenze im Mittel um 0,47 m und die Befreiung von der festgesetzten GRZ um 0,048.

Mitwirkungsverbot gem. § 22 BbgKVerf

besteht nicht besteht für

Bestätigung nach Beschlussfassung	Bestätigung nach Beschlussfassung
Bürgermeisterin	Vors. d. Stadtverordnetenversammlung

Begründung:

Durch die Einhaltung der Außenmaße des Bestandskellers kommt es zu einer Überbauung der östlichen Baugrenze (gemäß Bebauungsplan Nr. 01/10 "Wohnen am Zillebogen" Baufeld A) im Mittel um 0,47 m.

Durch die Überbauung werden die Grundzüge der Planung des Bebauungsplanes nicht berührt. Die Befreiung ist auch unter Würdigung der nachbarlichen Interessen und mit den Belangen der Öffentlichkeit vereinbar.

Durch die Anordnung der erforderlichen Stellplätze sowie des Nebengebäudes (Abstellräume für Rollstühle, Kinderwagen und Fahrräder gemäß § 48 der Brandenburgische Bauordnung) auf dem Grundstück wird die festgesetzte Grundfläche (GRZ) um 0,048 überschritten.

Die geringfügige Überschreitung der Grundflächenzahl widerspricht nicht dem Planungsziel, dass sich die Bebauung und ihrer Struktur, Bauweise und ihrem Volumen in die örtliche Charakteristik einordnet.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja _____ Nein X

Gesamtkosten:

Deckung im Haushalt: Ja _____ Nein _____

Finanzierung:

Finanzierung aus der
Haushaltsstelle:

Hinweis:

Die beigefügten Anlagen wurden ggf. wegen der geltenden Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) von persönlichen Daten freigemacht. Ersteller der Unterlagen sowie geweißte Inhalte sind der Stadt Zossen bekannt.

Anlage:

Ausschnitt Lageplan

- Abstandsfläch AF = (OK Br) AF = 63,72
- AF = 63,32 m²
- AF = 63,72
- AF = 7,32 m²
- AF = 2,928
- Abstandsfläch AF = (OK W) AF = 62,20
- AF = 6,80 m²
- AF = 2,720
- Abstandsfläch AF = (OK W) AF = 62,20
- AF = 6,80 m²
- AF = 2,720
- Abstandsfläch AF = (OK Br) AF = 63,72
- AF = 63,32 m²
- AF = 63,72
- AF = 7,32 m²
- AF = 2,928

vornen zum L-messigen

Baufeld A	
WA	II
o	0,3



Lochwasser Hydrant ca. 220 m

ZU 805

539 Katasterfläche: 546 m² Laufende Nummer 26

Grünfläche Versicherungsfläche für Oberflächen- und Dachentwässerung

538 Katasterfläche: 165 m² Lfd. Nr. 25

496 33
Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen

Rasengitter